



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 5

2019

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	60
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	60
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	60
Stellenausschreibungen	61
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung (1130) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum I Schwandorf.....	61
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ.....	62
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ	63
- Seminar für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ernährung und Gestaltung	64
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	64
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	65
- Beförderungsamt Förderlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen.....	66
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	66
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	68
NICHTAMTLICHER TEIL	
Stellenausschreibung	68
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.; Bildungsstätte St. Gunther Cham	68
MEDIEN	69

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2020**
KMBek vom 29. März 2019, Az. III.2-III.6-BS 7503.2019/29/1
BayMBL 2019 Nr. 147 vom 17. April 2019
- **Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2020**
KMBek vom 2. April 2019, Az.: III.2-III.6-BS 7501.2019/35/1
BayMBL 2019 Nr. 149 vom 17. April 2019

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 4. April 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.30 522

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBI S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBI. S. 268), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 24. Juni 2019 bis Freitag, 19. Juli 2019 und von Montag, 14. Oktober 2019 bis Freitag, 14. Februar 2020 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 20. April 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 21. September 2020 bis Freitag, 23. Oktober 2020,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 21. September 2020 bis Freitag, 23. Oktober 2020.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2019 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2021 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2020 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II)** für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 20. April 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 21. Februar 2020 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2020 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2020 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig **zur Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2020 bestanden haben, sich bis spätestens 2. März 2020 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom Montag, 20. April 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung (1130) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum I Schwandorf

Das Berufliche Schulzentrum I Schwandorf gliedert sich an insgesamt 4 Standorten in eine Berufsschule am Standort Schwandorf mit 1776 Schülerinnen / Schülern, eine Außenstelle am Standort Nabburg mit 551 Schülerinnen / Schülern, eine Außenstelle am Standort Neunburg vorm Wald mit 534 Schülerinnen / Schülern und drei Berufsfachschulen an der Außenstelle Oberviechtach mit 140 Schülerinnen / Schülern.

Mit Wirkung vom 1. August 2019 ist die Funktion eines „**Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung**“ (4. Qualifikationsebene, Funktionsnummer 1130) neu zu besetzen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Dienort ist Schwandorf.

Die Funktionsstelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- **Mitarbeit in der Schulleitung / -verwaltung**, im Besonderen

Erstellung von Schüler-, Lehrer- und sonstigen Statistiken, Kontrolle der Arbeitszeitkonten via Untis, Vorbereitung der digitalen Zeugnisformulare, Vorbereitung der digitalen Notenblätter, Erstellung qualitätssichernder Datenreports, Archivierung der Verwaltungsdaten gem. Datenschutzvorgaben, Beratung des Lehrkörpers in den zugeordneten Aufgabengebieten

- **Mitarbeit in der Schulorganisation**, im Besonderen

Vorbereitung der jährlichen Einschulungen, Unterstützung des Schulleitungsteams beim Management der inneren Schulorganisation, Teilnahme an Schulveranstaltungen, Übernahme repräsentativer Aufgaben

- **Wahrnehmung der Aufgaben der erweiterten Schulleitung**, im Besonderen

Unterrichtsbesuche, Mitarbeitergespräche, Unterstützung der Fachbereichsleitung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung in der zugeordneten Führungsspanne, Unterstützung der Schulleitung bei Beurteilungen

Wir erwarten die Bewerbung von Persönlichkeiten mit hohen kommunikativen und sozialen Kompetenzen und überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft. Vertiefte Office-Kenntnisse, ein sicherer Umgang mit Access und Datenbankabfragen sowie die Bereitschaft, sich in die Schulverwaltungsprogramme Atlantis, Untis, WINLD und ASV sowie deren rechtlichen Rahmenbedingungen einzuarbeiten, sind erforderlich.

Für die Besetzung der Stellen kommen nur bayerische staatliche Beamtinnen und Beamte oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Vorausgesetzt wird eine derzeit aktuell übertragene Funktion.

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber / innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb von zwei Wochen nach Aushang auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, zu richten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Beratungsrektorin / Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ

Im Regierungsbezirk Oberpfalz wird für das Amt „**Beratungsrektorin / Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen**“ eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für **folgenden, mehrere Schulämter übergreifenden Koordinations- und Betreuungsbereich zur allgemeinen Bewerbung** ausgeschrieben:

**Staatliche Schulämter
im Landkreis und in der Stadt Regensburg
und im Landkreis Cham**

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen sowie einer ersten Staatsprüfung als Erweiterung gemäß LPO I (§ 111) im Fach Beratungslehrkraft in Betracht.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) ist eine mehrjährige und aktuelle praktische Erfahrung als qualifizierte Beratungslehrkraft erforderlich.

Der Stelleninhaber / dem Stelleninhaber obliegen die Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich, die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen, die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologinnen / Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle. Die Beratungsrektorin / der Beratungsrektor übt in ihrem / seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben der Beratungslehrkraft am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136) aus.

Beratungslehrkräfte, deren Dienstort nicht in dem o. a. Koordinations- und Betreuungsbereich liegt, haben gleichzeitig mit ihrer Bewerbung die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Beratungsrektorinnen / Beratungsrektoren als qualifizierte Beratungslehrkräfte an Grund- und Mittelschulen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Anrechnungsstunden.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit Beratungsrektorin / Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektor / in) ist ausgeschlossen.

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin / zum Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den aktuellen Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Mai 2019**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Mai 2019**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Schwandorf** ist zum 1. August 2019 die Stelle **einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grund- oder an Mittelschulen

- a) mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) ist eine mehrjährige und aktuelle praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor / in) ist ausgeschlossen.

Der Dienstort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Schwandorf. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektor / in in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Dienstort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136).

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Mai 2019**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Mai 2019**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ernährung und Gestaltung

RBek vom 10. April 2019, Nr. 4-0171.2-354

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Fachoberlehrerin / eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern mit der Fächerkombination Ernährung und Gestaltung** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Amt des Fachlehrers / der Fachlehrerin (Ernährung und Gestaltung) sowie mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen. Eine Qualifikation für die Erteilung des Faches Kommunikationstechnik ist erforderlich.

Einsatzbereich und Dienort liegen im gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Fachlehreranwärterinnen und -anwärter.

Die Ernennung zur Fachoberlehrerin / zum Fachoberlehrer der Besoldungsgruppe A 12 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Mai 2019**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Mai 2019**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 11. April 2019, Az. 40.2-0171.2-354

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Oberbibrach	3 Klassen 65 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Pfatter	4 Klassen 79 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth Grundschule Oberviechtach	9 Klassen 187 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Schule mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen
	Grundschule Dieterskirchen (Mitleitung)	2 Klassen 37 Schüler		

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Großberg	11 Klassen 200 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Fichtelnaabtal-Grundschule Ebnath-Neusorg	8 Klassen 177 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Fichtelnaabtal-Mittelschule Ebnath-Neusorg	5 Klassen 92 Schüler		

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Mai 2019**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **17. Mai 2019**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Mai 2019**

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 11. April 2019, Az. 40.2-0171.2-354

**Fachberater für Sport männlich an Grund- und Mittelschulen
im Bereich des
Staatlichen Schulamtes im Landkreis Tirschenreuth**

Der Fachberater erhält für seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Mai 2019**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **17. Mai 2019**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Mai 2019**

Beförderungsamt Förderlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen

RBek vom 11. April 2019, Az. 40.2-0171.2-354

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist eine Stelle für einen / eine

Förderlehrer / -in als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen (Besoldungsgruppe A 11)

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Bewerber / die Bewerberin muss folgende **Mindestvoraussetzungen** erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Förderlehrers im Beförderungsamt A 10,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Der Bewerber / die Bewerberin muss bisher bereits als Systembetreuer an einer Grundschule, an einer Mittelschule oder als Systembetreuer an einer Grundschule und an einer Mittelschule mit gemeinsamer Schulleitung tätig sein. Im letzteren Fall werden die Computerarbeitsplätze der beiden Schulen addiert.

Weiteres Anforderungsprofil:

Der Bewerber / die Bewerberin muss außer den Mindestvoraussetzungen zudem fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden. Den üblichen Bewerbungsunterlagen sind eine Bescheinigung der Schulleitung über die Anzahl der betreuten Computerarbeitsplätze, schriftliche Nachweise über die fundierten Kenntnisse im weiteren Anforderungsprofil sowie eine Bereitschaftserklärung des Bewerbers / der Bewerberin zum geforderten Engagement beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Mai 2019**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Mai 2019**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
9. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bildungsstätte St. Gunther Cham

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter / innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bildungsstätte St. Gunther** in Cham, eine inklusiv arbeitende Schule mit Tagesstätte und Frühförderung für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung suchen wir zum 1. August 2019 die / den

Schulleiter / -in
mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15).

Die Schule führt zurzeit 11 Klassen mit 95 Schülern / -innen sowie 3 SVE-Gruppen mit 24 Kindern.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse; Erfahrung in der Personalführung bzw. Mitarbeit in der Schulleitung sind wünschenswert
- Erfahrung im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für und Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapiebereich
- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Bildungsstätte St. Gunther in Cham? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum / zur Schulleiter / -in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv - grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. Mai 2019 an die:
Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm); **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

23. Lieferung

Rechtsstand: 15 Januar 2019

31 Seiten, 85,90 Euro

Art. Nr. 06141023

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Kinder dabei zu unterstützen, auf der Grundlage allgemein anerkannter ethischer Grundsätze Verantwortung für ihr Leben und ihr Handeln zu übernehmen, ist als wichtige Aufgabe der Grundschule durch diverse Kompetenzerwartungen in verschiedenen Fachlehrplänen verankert.

Die aktuelle Ausgabe der Kommentare zum LehrplanPLUS Grundschule ergänzt die bestehende Sammlung um einen Beitrag zum Fachlehrplan Katholische Religionslehre. Claudia Schäble und Thomas van Vugt skizzieren darin Grundlagen ethischen Lernens und beziehen sie auf die Kompetenzerwartungen des Lehrplans. An konkreten Beispielen verdeutlichen sie darüber hinaus Möglichkeiten einer kind- und altersgerechten unterrichtspraktischen Realisierung.

Das Beziehungsgefüge von Musik, Sprache und Sozialisation steht im Mittelpunkt des Beitrags von Prof. Dr. Magnus Gaul. Dabei weist er insbesondere das Potenzial aus, das der Einbezug von Musik in sprachdidaktische Lernprozesse für das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Lebensgemeinschaft in sich birgt. Unter Einbezug von Liedern und Musikbeispielen zeigt der Autor unterrichtspraktische Möglichkeiten auf und gibt Hinweise für weiterführende Anknüpfungspunkte.

Ergänzt werden die beiden Kommentare der aktuellen Ergänzungslieferung durch weitere Ausgaben des Newsletters zum LehrplanPLUS Grundschule.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl); **Kommentare zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

219. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2019

47 Seiten, 104,90 Euro

Art. Nr. 66243219

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die **Kommentierungen** der Art. 21, 30, 56, 58 und 117 des BayEUG werden **aktualisiert**.

Die **Grundschulordnung**

Mittelschulordnung

Fachober- und Berufsoberschulordnung

Berufsfachschulordnung

werden auf den neuesten Stand gebracht.

Schulsport (Hrsg. Dr. Harald Vorleuter);

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

45. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 28. Januar 2019

47 Seiten, 114,90 Euro

Art. Nr. 66327045

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

In der Ihnen vorliegenden 45. Lieferung liegt der Fokus auf den bayerischen Lehrplänen zum Fach Sport.

Die beiden neuen „**LehrplänePLUS für die Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Sehen“ und „Sprache“**“ vervollständigen die mit den letzten Lieferungen begonnene Sammlung der neuen bayerischen LehrplänePLUS für die Förderschule.

Als letzter Lehrplan in dieser Reihe steht damit nur noch der Lehrplan für den Förderschwerpunkt „Lernen“ aus. ...

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer, Florian Ostermeier)

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

88. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Februar 2019

28 Seiten, 57,90 Euro

Art. Nr. 66329088

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

In der 88. Lieferung sind u. a. folgende, für die schulische Praxis interessante Inhalte, thematisiert:

- Kompetenzen in der digitalen Welt
- Lexikon digitale Medien
- Linklisten

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.